

LSN D.Deichhard Auf dem Kampe 24 30457 Hannover

Dirk Deichhard
Fachausschuss Schwimmen
Sachbearbeiter Kampfrichterwesen
Auf dem Kampe 24
30457 Hannover
Tel: 0511 760 88 90
dirk.deichhard@lsn-info.de
www.lsn-info.de

Hannover, 16.06.2024

Informationen für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter des Landesschwimmverbandes Niedersachsen

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

im § 128 Brustschwimmen und im § 129 Schmetterlingsschwimmen ist beschrieben, dass bei der Wende und im Ziel nicht mit aufeinanderliegenden Händen angeschlagen werden darf. Ab und zu führt die Formulierung „mit übereinanderliegenden Händen“ beim Wettkampf zu Diskussionen mit Vereinsvertretern. Eine Wende oder ein Zielanschlag mit übereinanderliegenden Händen ist sowohl beim Brustschwimmen wie auch beim Schmetterlingsschwimmen zulässig.

Um möglichst nah an der Formulierung in der WB zu arbeiten, nutzt bei Beanstandungen in diesem Fall bitte die Begrifflichkeit „aufeinanderliegende Hände“.



übereinander
→ zulässig



aufeinander
→ nicht zulässig

Mit sportlichem Gruß
Dirk Deichhard

LandesSchwimmverband Niedersachsen e.V.
Kampfrichterobmann